

Germany-Recklinghausen: Laboratory, optical and precision equipments (excl. glasses)

OJ S 178/2023 15/09/2023

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

National registration number: DE126352455

Postal address: Leibnizstraße 10

Town: Recklinghausen

NUTS code: DEA Nordrhein-Westfalen

Postal code: 45659

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle - FB 15

E-mail: vergabestelle@lanuv.nrw.de

Telephone: +49 2361/305-0

Fax: +49 2361/305-59855

Internet address(es):

Main address: <https://www.lanuv.nrw.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

GC-MS-MS-System für die Untersuchung auf organische Spurenstoffe

II.1.2. Main CPV code

38000000 Laboratory, optical and precision equipments (excl. glasses)

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Beschaffung eines GC-MS-MS-Systems mit einem Split/Splitlos-Injektor, multifunktionalem Probenaufgabesystem, massenselektivem Detektor inkl. MS-MS-Funktion (Triple-Quad) zur Untersuchung von Umweltproben auf organische Spurenstoffe, insbesondere auf Chlorpestizide, PCBs und Phthalate, in Wasser- und Feststoffproben. Anwendung der EI-Technik.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 256 788,30 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

38432000 Analysis apparatus

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Wuhanstraße 6 47051 Duisburg Die Lieferung erfolgt jeweils in den üblichen Bürostunden zwischen 08.00 und 15.00 Uhr frei Verwendungsstelle an das Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (Wuhannstraße 6 - 11, 47051 Duisburg), Raum 3.2.01, 3. OG Laborgebäude (Lasten-)Aufzüge sind vorhanden.. Der Liefertermin muss zwei Wochen im Voraus mit dem Auftraggeber abgestimmt sein.

II.2.4. Description of the procurement

Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag nach der Zuschlagerteilung. Die Lieferung des Gerätes, einschließlich Installation Funktionsprüfung und Abnahme hat spätestens bis zum 31.10.2023 zu erfolgen.

Das Gerät ist am Lieferort funktionstüchtig aufzubauen/zu installieren und in einem betriebsbereiten Zustand zu übergeben.

Nach einer erfolgreichen Funktionsprüfung durch den Auftraggeber wird die Abnahme durch diesen erklärt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Gewährleistungsfrist / Garantiezeit.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - protection of exclusive rights, including intellectual property rights

Explanation:

Im Rahmen der EU-Ausschreibung 2023 wurde bereits ein GC-MS-MS System der Firma Gerstel GmbH & Co.KG beschafft. Das Grundgerät stammt von der Firma Agilent, hinzu wird ein wichtiges Bauteil verbaut, welches ausschließlich von der Firma Gerstel GmbH angeboten wird.

Eine Alleinvertriebsbescheinigung für das System der Firma GERSTEL GmbH & Co. KG vom 18.08.2023 liegt vor. In dieser wird bestätigt, dass die genannte Gerätekonfiguration ausschließlich über Gerstel zu erwerben ist, da das Gerstel-System für den Betrieb mit Agilent-Geräten (GC/MS, GC/MS-MS) konzipiert wurde und somit ausschließlich und komfortabel mit diesem kompatibel ist.

Aus den o.g. Gründen soll ein Verhandlungsverfahren ohne öffentl. Teilnahmewettbewerb (hier: Direktvergabe) gem. § 119 Abs. 5 GBW i.V.m. § 14 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. c) VgV i.V.m. § 17 Abs. 5 VgV durchgeführt werden (zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann der Auftrag wegen des Schutzes von ausschließlichen Rechten, insbesondere von gewerblichen Schutzrechten, nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden). Eine vorherige öffentliche Bekanntmachung ist gem. § 37 Abs. 1 S. 2 VgV nicht erforderlich.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 1

Title:

Auftragsvergabe Gerstel GmbH & Co. KG

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

11/09/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Gerstel GmbH & Co. KG

Postal address: Eberhard-Gerstel-Platz 1

Town: Mülheim an der Ruhr

NUTS code: DEA16 Mülheim an der Ruhr, Kreisfreie Stadt
Postal code: 45473
Country: Germany
E-mail: info@gerstel.com
Telephone: +49 208/76503-0
Fax: +49 208/76503-33
Internet address: <http://www.gerstel.com>
The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXS7YY7Y1BVH1N0Q

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Westfalen
Postal address: Albrecht-Thaer-Straße 9
Town: Münster
Postal code: 48147
Country: Germany
E-mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Telephone: +49 251-411-1691
Fax: +49 251-411-2165

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen

Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 GWB - Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... /

§ 160 GWB - Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht.

VI.5. Date of dispatch of this notice

11/09/2023